

Merkblatt für Lernende zu den überbetrieblichen Kursen FaBe

Was sind überbetriebliche Kurse?

Überbetriebliche Kurse (üK) dienen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Grundbildung (BBG, 2002) der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten. Sie ergänzen die Schule und die Bildung in beruflicher Praxis. Sie sind der Ort der Integration von theoretischem und praktischem Lernen – wo geübt, reflektiert und vertieft wird, wo Transfer von Wissen und Persönlichkeitsbildung stattfinden kann.

Wann finden üK statt?

In der dreijährigen Ausbildung finden die üK in den ersten fünf Semestern statt, in der verkürzten Ausbildung sind sie in den ersten drei Semestern angesetzt. **ÜK können auch in die Berufsschulferien fallen. Ebenso können üK am Zibelemärit und am 1. Mai stattfinden (08:15 – 17:00 Uhr).**

Wie viele üK-Tage besucht eine lernende Person im Laufe ihrer Ausbildung?

Lernende in der dreijährigen Ausbildung besuchen 20 üK-Tage, in der verkürzten Grundbildung sind es 16 Tage.

Wie lange dauert ein Kurstag?

Kurstage beginnen um 08:15 Uhr und dauern bis 17:00 Uhr. Die Mittagspause dauert 45 Minuten und wird nicht als Kurszeit gezählt.

Welches sind die Themen in den üK?

Die üK werden in allgemeine Kurse für alle Fachrichtungen und fachrichtungsspezifische Kurse eingeteilt. Die Themen sind gesamtschweizerisch vorgegeben und sind im Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau, Fachmann Betreuung zu finden.

Sind Lernende zum Besuch der üK verpflichtet?

Ja – der Besuch der Kurse ist nach Art. 23/3 BBG obligatorisch. Die Lehrbetriebe sind verantwortlich, dass ihre Lernenden an den üK teilnehmen können. Von den Lernenden werden in den Kursen Pünktlichkeit und motivierte Mitarbeit erwartet. In der Regel werden die Kurse im Klassenverband besucht.

Was tun bei Krankheit oder Unfall?

Die üK-Berufsbildenden führen während der Kurse eine Präsenzliste. Alle Abwesenheiten von Lernenden werden eingetragen und vom System automatisch den jeweiligen Bildungsverantwortlichen in den Betrieben gemeldet. Für alle weiteren Massnahmen sind die Berufsbildenden in den Institutionen verantwortlich. Bei gehäuften Absenzen von Lernenden eines Betriebes ist die Leitung Bildung gehalten, Meldung bei der Erziehungsdirektion zu erstatten. Verpasste Tage werden in der Regel nachgeholt. Die Lernenden sind gebeten, mit Nicole Hirt oder Tamara Menzi, Administration üK, (nicole.hirt@oda-soziales-bern.ch, tamara.menzi@oda-soziales-bern.ch) Kontakt aufzunehmen. Bei voraussehbaren Absenzen stellen die Lehrbetriebe in Zusammenarbeit mit den Lernenden ein Gesuch um Verschiebung bei der OdA Soziales Bern (info@oda-soziales-bern.ch). Das Gesuchsformular befindet sich im OdAOrg und auf der Website der OdA Soziales Bern. Die Lernenden und die Lehrbetriebe erhalten per Mail eine Antwort, ob das Gesuch bewilligt wurde. Bei einem positiven Bescheid wird zugleich ein Verschiebedatum mitgeschickt.

 **Betriebliche Notwendigkeiten gelten nicht als Verschiebungsgrund (mit Ausnahme von Mitarbeit in Lagern).**

Im Übrigen sind die Absenzen in der Absenzen- und Disziplinarordnung für die üK Fachpersonen Betreuung geregelt, welche die Lernenden zu Beginn der überbetrieblichen Kurse erhalten.

Wo finden die üK statt?

Die überbetrieblichen Kurse im Kanton Bern finden in der Regel in den Bildungszentren Freiburgstrasse an der Freiburgstrasse 123, 3008 Bern oder Galgenfeldweg am Galgenfeldweg 16, 3006 Bern statt. Der Kursort ist im persönlichen Profil im OdAOrg ersichtlich. Allfällige andere Kurslokalitäten werden mitgeteilt.

Wo sind die Kursdaten zu finden?

Die Jahresplanung der überbetrieblichen Kurse wird im Frühsommer des vorangehenden Schuljahres an die Bildungsverantwortlichen der Betriebe verschickt. Die Bildungsverantwortlichen sind gebeten, die Jahrespläne an ihre Berufsbildenden und Lernenden weiterzugeben. Zudem sind die Kursdaten im persönlichen Profil im OdAOrg ersichtlich. Die Lernenden werden 28 Tage zum Voraus per Mail für den Kurs aufgeboden.

Was muss in den üK mitgebracht werden?

Die Lernenden bringen an jedem üK-Tag ihren Laptop und die im OdAOrg unter dem entsprechenden Kurs aufgeführten Materialien mit.

Wo sind die Unterlagen zu den üK erhältlich?

Über das persönliche Profil im OdAOrg können die Informationen zu Zielen, Themen, Ort und allgemeinen Angaben zum üK eingesehen werden. Ausserdem sind dort auch die obligatorischen Kursdokumentationen und die Unterlagen zum üK zu finden. Die Kursunterlagen sind nur noch elektronisch (abgelegt im OdAOrg) zugänglich. Aus diesem Grund bringen die Lernenden ihre Laptops mit in die üK. Es werden keine Dokumente in den Kursen abgegeben.

Werden üK qualifiziert?

Am Ende jedes üK reflektieren die Lernenden schriftlich ihren Lernprozess und nehmen die Kursdokumentation in den Betrieb mit, wo sie diese mit den Berufsbildenden besprechen und von ihnen unterzeichnen lassen. Absenzen und störendes Verhalten der Lernenden werden den Bildungsverantwortlichen des Lehrbetriebs gemeldet.

Gibt es eine Kursbestätigung?

Nein. Seit dem 1. August 2016 werden alle Präsenzen und Absenzen der Lernenden in den üK auf OdAOrg erfasst. Diese Liste kann von den Lernenden dort eingesehen und auch ausgedruckt werden.

Wer organisiert die üK?

Im Kanton Bern ist die OdA Soziales Bern für die Organisation der üK zuständig:

www.oda-soziales-bern.ch.

Die Geschäftsstelle der OdA befindet sich an der Freiburgstrasse 123, 3008 Bern. Telefonnummer: 031 332 80 16. Mail: info@oda-soziales-bern.ch

Wer bezahlt den üK?

Die Kosten (Kursgeld und Spesen) werden von den Lehrbetrieben übernommen (BBV, Art. 21/3).

Können Lernende nach Art 32 den üK besuchen?

Lernende nach Art. 32 können die üK besuchen, sie sind aber nicht dazu verpflichtet. Nach Abklärung der Kostenübernahme (Betrieb oder Selbstzahler) nehmen sie Kontakt mit dem Anbieter (OdA Soziales Bern) auf und melden sich für den gewünschten Kurs an. Sie erhalten anschliessend die Kurseinladung zugestellt.

08.08.2025, sas